

**1. Angaben zum Geschäftspartner**

Name/Firma

Vorname

Straße, Haus-Nr.

LKZ/PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail  @

Website  W W W.

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail  @

Bankverbindung

Bank  BLZ  Konto-Nr.

Mitgliedschaften/Berufsverbände

Netzwerk

**2. Angaben zur Unternehmensstruktur**

tätig als  Makler gem. §§ 93ff HGB  MFA gem. §§ 84, 92 HGB seit:

Erlaubnis nach § 34c GewO ist vorhanden:  ja (bitte unbedingt beifügen)  nein

	Name, Vorname; ggf. Geburtsname	Familienstand	Wohnort	Geb.-Ort	Geb.-Datum
<input type="checkbox"/> Inhaber					
<input type="checkbox"/> 1. Geschäftsführer					
<input type="checkbox"/> 2. Geschäftsführer					
<input type="checkbox"/> Gesellschafter					
<input type="checkbox"/> _____					

**3. Angaben zur Zusammenarbeit**

Welcher Beratername soll auf der Police erscheinen?  keine Angaben  
 Ihre Angaben werden bei dem Policenaufdruck exakt so übernommen, sofern zulässig.

Name 1. Zeile

Name 2. Zeile

Berater-Name

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail  @

#### 4. Diskont und Policenversand

Welche Sicherheiten stellen Sie bei diskontierter Auszahlung der Courtage/Provision?

- Stornoreserve  %
- Bankbürgschaft über  €
- Abtretung eines Depots mit einer Einlage von  €
- Abtretung des Rückkaufswerts einer KLV über  €
- Vertrauensschadenversicherung über  €
- Rahmenvertrag CLE
- Ich wünsche die ratiertliche Auszahlung
- Abtretung einer LV
- Sonstiges
- Ich/wir nehme(n) den Service von Canada Life in Anspruch und bitte(n), die Policen direkt dem Kunden und mir/uns eine Kopie zuzusenden (obligatorisch bei MFAs).
- Ich/wir möchte(n) den Policenversand an den Kunden selbst vornehmen (nur bei Maklern).

#### Vermögensschadenversicherung

Vermögensschadenversicherung vorhanden?  nein  ja In welcher Höhe?  €  
(Wenn ja, bitte Kopie der Police beifügen)

#### 5. Unterlagenverzeichnis

Unternehmensart	Pers. Bogen u. ggf. Mitarbeiterliste	Gewerbeanmeldung	Handelsregisterauszug	Gewerbezentralregister-Auszug <sup>5)</sup>	Polizeiliches Führungszeugnis <sup>6)/ Schufa<sup>7)</sup></sup>
Einzelunternehmen	X	X		X	X
GbR	X	X <sup>1)</sup>		X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>
Kapitalgesellschaft *)	X	X	X	X <sup>2)</sup>	X <sup>3)</sup>
oHG, KG *)	X	X	X	X <sup>2)</sup>	X <sup>3)</sup>
e.K.	X	X	X	X	X

<sup>1)</sup> von jedem Gesellschafter

<sup>2)</sup> von jedem Geschäftsführer und der Gesellschaft selbst

<sup>3)</sup> von jedem Geschäftsführer

<sup>4)</sup> bitte legen Sie ein Unternehmensprofil bei

<sup>5)</sup> im Original, nicht älter als 6 Monate

#### 6. Erklärungen

##### Erklärung über meine Verhältnisse

Ich/wir erklären, dass meine/unsere Verhältnisse geordnet sind und derzeit kein Insolvenzverfahren über mein/unser Vermögen bevorsteht oder eröffnet wurde. Ferner bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht aufgefordert wurde(n), die eidesstattliche Versicherung über meine/unsere Vermögensverhältnisse abzugeben. Ich/wir willige(n) ein, dass Canada Life (CLE) alle erforderlichen Auskünfte über mich/uns und ggf. über Unternehmen anfordert, an denen ich/wir beteiligt oder bei denen ich/wir Geschäftsführer bin/sind.

Ich/wir willige(n) ein, dass CLE der für meinen/unsere Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten über die Gewährung eines Dauerkontos des Handels (Kreditnehmer, Mitschuldner, Kreditrahmenhöhe) und vereinbarungsgemäße Abwicklung dieses Dauerkontos übermittle. Unabhängig davon wird CLE der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Dauerkontos, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der CLE, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an natürliche Personen geben, und um Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossenen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Ich kann/wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der örtlich zuständigen SCHUFA teilt mir/uns CLE auf Anfrage gerne mit.

Ich/wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittle.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Ich bringe eine SCHUFA-Selbstauskunft bei.

**Datenschutz**

Ich/wir ermächtige(n) Canada Life und andere Gesellschaften der Canada Life Unternehmensgruppe, die im Zusammenhang mit diesem Fragebogen und ggf. dem weiteren Geschäftsverhältnis stehenden Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

**AVAD-Verfahren**

Canada Life nimmt am AVAD-Verfahren teil. Von der Seite 4 dieses Bogens habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und stimme(n) zu, dass meine/unsere Angaben im Rahmen dieses Verfahrens mit der AVAD ausgetauscht werden.

**Fernabsatzgesetz**

Das Fernabsatzgesetz sieht besondere Informationspflichten beim Vertrieb von Versicherungsverträgen durch Fernabsatz vor. Die zu erteilenden Informationen sind Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Versicherungsvertrags. Betroffen sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Post, Telefon oder Internet) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems abgeschlossen werden. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, der Canada Life umgehend schriftlich mitzuteilen, wenn ich/wir ein solches Vertriebssystem betreibe/n oder in der Zukunft betreiben sollte/n. (Wenn Sie in der Regel ein persönliches Gespräch vor Ort mit dem Kunden führen, sind Sie von diesem Gesetz nicht betroffen.)

**Erste Fälligkeit von Zahlungen**

Mir/uns ist bekannt, dass Canada Life erst dann Courtage-/Provisions-Zahlungen vornehmen kann, wenn die vom Makler gegengezeichnete Courtage-Zusage bzw. die vom Agenten unterschriebene Vertriebsvereinbarung bei Canada Life eingegangen ist. Bis dahin werden Courtagen bzw. Provisionen für evtl. bereits eingereichtes Geschäft nicht ausgezahlt.

Canada Life behält sich das Recht vor, jegliche fällige Provisionen bzw. Courtagen aufgrund polizierten Geschäfts rätierlich abzurechnen oder auf rätierliche Zahlweise umzustellen. Sobald eine MFA-Vereinbarung besteht bzw. eine Courtagezusage erteilt ist, finden ausschließlich die dort vorgegebenen Regelungen Anwendung.

**Online-Vermittlersuche**

- Ich/wir gestatte/n Ihnen bis auf Widerruf, meinen Namen, die Anschrift, die Telefon- und Fax-Nummer sowie die E-Mail-Adresse in die Maklerdatenbank auf Ihrer Website ins Internet zu stellen, die jeder User aufrufen kann.

**Telefonische Auskunft/Identifikation**

Bitte tragen Sie dazu Ihr persönliches Kennwort mit max. 10 Zeichen ein.

**Geschäftspartnerinformationen per E-Mail Newsletter**

Sie erhalten den Canada Life Newsletter bis auf Widerruf und kann jederzeit online unter [www.partner.canadalife.de](http://www.partner.canadalife.de) abbestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Interessenten

Datum

Kürzel

Unterschrift Vertriebsleiter

**7. Untervermittler**

Für mich sind folgende Untervermittler tätig:

Name	Vorname	PLZ/Wohnort	Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Geb.-Ort

Ich/wir bestätigen, dass die o.g. Personen über das Auskunfts- und AVAD-Verfahren sowie die Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten, wie auf dem persönlichen Bogen beschrieben, informiert wurden und sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Kenn-Nr.

Gst.-Nr.

der

in

über (Name)

geboren am

in

Straße  
(letzte Anschrift)

PLZ, Ort

## Tätigkeit bei unserer Gesellschaft

von/bis

von/bis

 Angestellter  Ausschließlichkeitsagent gemäß §§ 84/92 HGB  Mehrfachagent gemäß §§ 84/92 HGB  Versicherungsfachmann/-fachfrau (BWW)

## Form der Vertragsbeendigung

 fristgemäße Kündigung zum:   
 fristlos  
 im gegenseitigen Einvernehmen

Kündigung erfolgte durch:

 Mitarbeiter  
 Unternehmen
Grund des  
Ausscheidens:

Einspruch oder Klage erhoben

 ja  nein

Liegen unbedingte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vor?

 ja  nein

Höhe der (Rest-)Schuld beim Ausscheiden: €

Liegen weitere beweisbare, noch aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor: Abgabe bzw. Haftbefehl zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offen gelegten, ungedeckten Abtretungen?

 ja  nein

Wenn ja, welcher Art?

Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die „Wettbewerbsrichtlinien“ der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind?

 ja  nein

Welcher Art?

Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo aus nicht verdienter Provision?

 ja  nein

Höhe: €

Wurde der Saldo anerkannt?

 ja  nein

Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

 ja  nein

Welcher Art?

Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt?

 ja  nein

Liegt Schuldanerkenntnis vor?

 ja  nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschriften der Gesellschaft

## Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Bewerbung meine oben genannten Personaldaten an die Auskunftsstelle über Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) weitergegeben werden. Diese Einwilligung gilt auch für das weitere AVAD-Verfahren. Ein Informationsblatt zum AVAD-Verfahren wird auf Wunsch gerne zugesendet.

Datum und Unterschrift

# Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

## Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.        
Streng vertraulich!  
Gst.-Nr.

### AUSKUNFT

der: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
über: \_\_\_\_\_ (Vorname) HR-Nr.: \_\_\_\_\_  
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

#### VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU  
durch Versicherungsmakler  
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: \_\_\_\_\_  
widerrufen am: \_\_\_\_\_

2. Gegebenfalls besondere Gründe für  
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer  
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den  
Makler ein rückforderbarer Saldo?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim  
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja  nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht  
vereinbarungsgemäß abgeführt?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst  
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

**Bitte wenden!**